



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 24. September 2024
Bezug: Ihre Eingabe vom
10. September 2024 (E-172385)
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMDV, BML, BMWK

Frau Amsterdrin Knop
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-39185
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Kraftfahrzeugtechnik

Pet 1-20-12-9202-032752 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihrer Eingabe vom 10. September 2024 und weise zunächst auf das aus organisatorischen Gründen leicht geänderte Aktenzeichen hin.


Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgelegene Anliegen sorgfältig geprüft. Ihre Forderung war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit dem Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe **keine neuen Gesichtspunkte**, die zu einer anderen Beurteilung der Angelegenheit führen müssten. Insbesondere ist die **vorliegende Entscheidung** auch auf Blinklichter anderer Farben **anzuwenden**.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 in Verbindung mit Nr. 7.14.7 der Verfahrensgrundsätze). Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Knop



Pet 1-20-12-9202-

Kraftfahrzeugtechnik

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird ein "Fenster-Gesetz" für den Frachtraum von Transportern gefordert, um Menschenhandel in Deutschland zu bekämpfen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass nach Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen die Dunkelziffer im Bereich des Menschenhandels aus unterschiedlichen Gründen sehr hoch sei. Insbesondere junge Frauen und Minderjährige seien in Deutschland dem Sexhandel ausgesetzt. Kriminelle würden oftmals Transporter nutzen, um betroffene Menschen zu verschleppen. Diese Menschen würden nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben, um auf sich aufmerksam zu machen und aus ihrer Situation zu entkommen. Obwohl Deutschland die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ins nationale Recht umgesetzt habe, habe sich die Situation von Menschen, die vom Sexhandel betroffen seien, nicht verbessert.

Um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich beispielsweise durch Handzeichen *erkennbar machen zu können*, müsse nach Ansicht des Petenten ein Gesetz erlassen werden, das vorschreibe, dass der Frachtraum von Transportern mit Fenstern *ausgestattet werde*.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 95 Mitzeichnungen und 30 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Bekämpfung des Menschenhandels ein wichtiges Anliegen ist. Weiter merkt der Petitionsausschuss an, dass in der Regel Fahrzeuge, die vorwiegend für die Beförderung von Gütern ausgelegt und gebaut sind (Fahrzeugklasse N), gemäß den EU-Typgenehmigungsvorschriften (in Abhängigkeit vom Genehmigungszeitpunkt Richtlinie 2007/46/EG bzw. Verordnung (EU) 2018/858) genehmigt werden. Die EU-Typgenehmigungsvorschriften schaffen einen harmonisierten Rahmen mit den Verwaltungsvorschriften und allgemeinen technischen Anforderungen für die Genehmigung aller in ihren Geltungsbereich fallenden Neufahrzeuge und der zur Verwendung in diesen Fahrzeugen bestimmten Systeme, Bauteile und selbstständigen technischen Einheiten für die gesamte EU und demnach auch für Deutschland.

Zur Durchführung dieser Typgenehmigungsvorschriften werden in Rechtsakten besondere technische Anforderungen für den Bau und den Betrieb von Fahrzeugen festgelegt. Der Anhang IV der Richtlinie 2007/46/EG bzw. Anhang II der Verordnung (EU) 2018/858 enthält jeweils eine vollständige Auflistung dieser Rechtsakte. Weder die EU-Typgenehmigungsvorschriften noch die in den entsprechenden Anhängen aufgeführten Rechtsakte beinhalten eine Verpflichtung zur Ausrüstung von Ladebereichen mit Fenstern oder durchsichtigen Flächen.

Die Mitgliedstaaten dürfen das Inverkehrbringen, die Zulassung oder die Inbetriebnahme von Fahrzeugen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten, die den jeweiligen EU-Typgenehmigungsvorschriften entsprechen, grundsätzlich nicht verbieten, beschränken oder behindern. Eine nationale Ausrüstungspflicht mit Fenstern oder durchsichtigen Flächen bei Ladebereichen ist daher nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Ausrüstung von Ladebereichen mit Fenstern aus europarechtlichen Gesichtspunkten nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.